


■ Einrichtungen für medizinische, soziale, berufliche Rehabilitation und Langzeitbehandlung psychisch kranker/seelisch behinderter Menschen

■ **Geschäftsbericht 2012**  
**Betreutes Wohnen**

# Betreutes Wohnen

**Leitung der Abteilung**  
Ilanith Schütz-Leidig  
Dipl.-Sozialpädagogin



## Inhalt

1. Betreutes Wohnen	5
2. Die Betreuungsarbeit	9
3. Kooperation und Vernetzung in der Region	14
4. Kostenträger und Fachleistungsstunden	15
5. Qualitätssicherung	15

## 1. Betreutes Wohnen

Die REAS GmbH & Co. KG mit Einrichtungen zur medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen wurde 1963 gegründet.

Ziel der Einrichtung ist es, spezialisierte Leistungen der medizinischen Rehabilitation sowie Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft für den Personenkreis psychisch kranker und behinderter Menschen nach dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen zu erbringen.

Wir sehen es als unseren Auftrag, psychisch erkrankte und behinderte Menschen hinsichtlich ihrer Selbständigkeit und Integration am gesellschaftlichen Leben zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Unsere Leistungen im Betreuten Wohnens dienen dazu, die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit jeden psychisch erkrankten Menschen wieder zu gewinnen, zu verbessern und zu erhalten, um einer Aufnahme in eine stationäre Maßnahme entgegen zu wirken.

Betreutes Wohnen bedeutet für uns zudem Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise in der Alltagsführung – und -gestaltung, in der Selbstversorgung, in der Freizeitgestaltung, im Beruf und in der Arbeit sowie im sozialen Umfeld. Es umfasst auch eine Förderung hinsichtlich der Tagesgestaltung, wie z.B. die Möglichkeit der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt und bietet kompetente, umfassende Unterstützungsformen hinsichtlich der Kooperation und Vernetzung sowie Vermittlung mit anderen Trägern und Partnern.

### Personen- und Wirkungskreis

Im Betreuten Wohnen leben und wohnen Menschen, die an einer chronischen psychischen Erkrankung leiden und vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind, für die eine stationäre Hilfe nicht oder nicht mehr erforderlich ist, die noch nicht in der Gesellschaft oder alleine ohne fremde Hilfestellung auskommen, die Unterstützung bei einer eigenständigen Lebensgestaltung, Haushaltsführung und Freizeitgestaltung suchen bzw. benötigen (Personenkreis §53 SGB XII). REAS bietet u.a. seine ambulanten psychosozialen Dienste für psychisch erkrankte Menschen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, an.

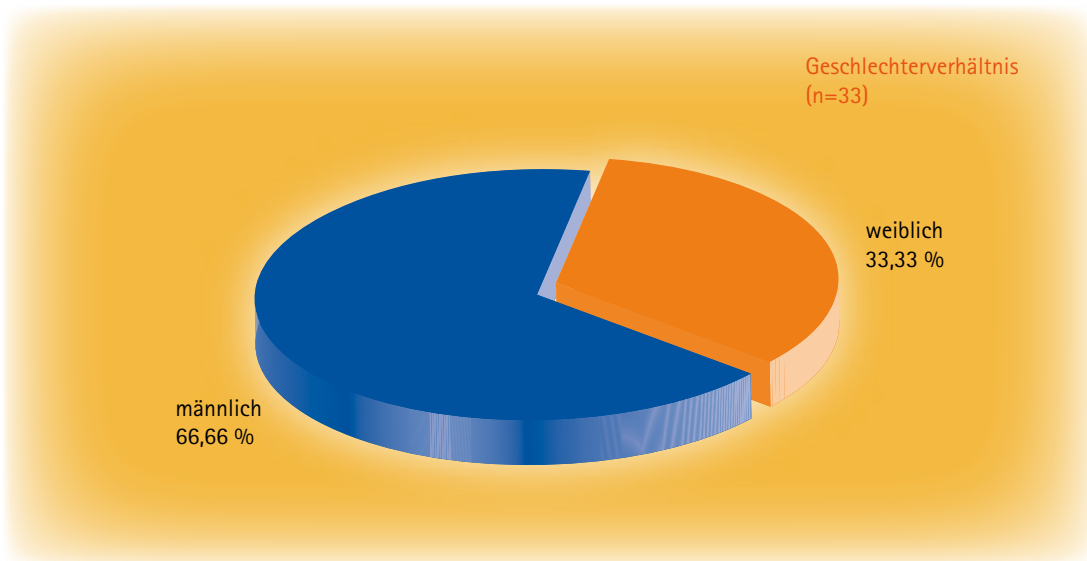
Im Betreuten Wohnen der REAS lebten 2012 insgesamt 38 KlientInnen, davon waren zwölf Frauen und 26 Männer.

Zum Stichtag 31.12.2012 betrug die Gesamtbelegung im Betreuten Wohnen 33 KlientInnen von 38 genehmigten Plätzen. Von den 33 KlientInnen waren elf Frauen und 22 Männer.

Fünf Klienten (eine weiblich, vier männlich) wurden 2012 in andere Maßnahmen entlassen.

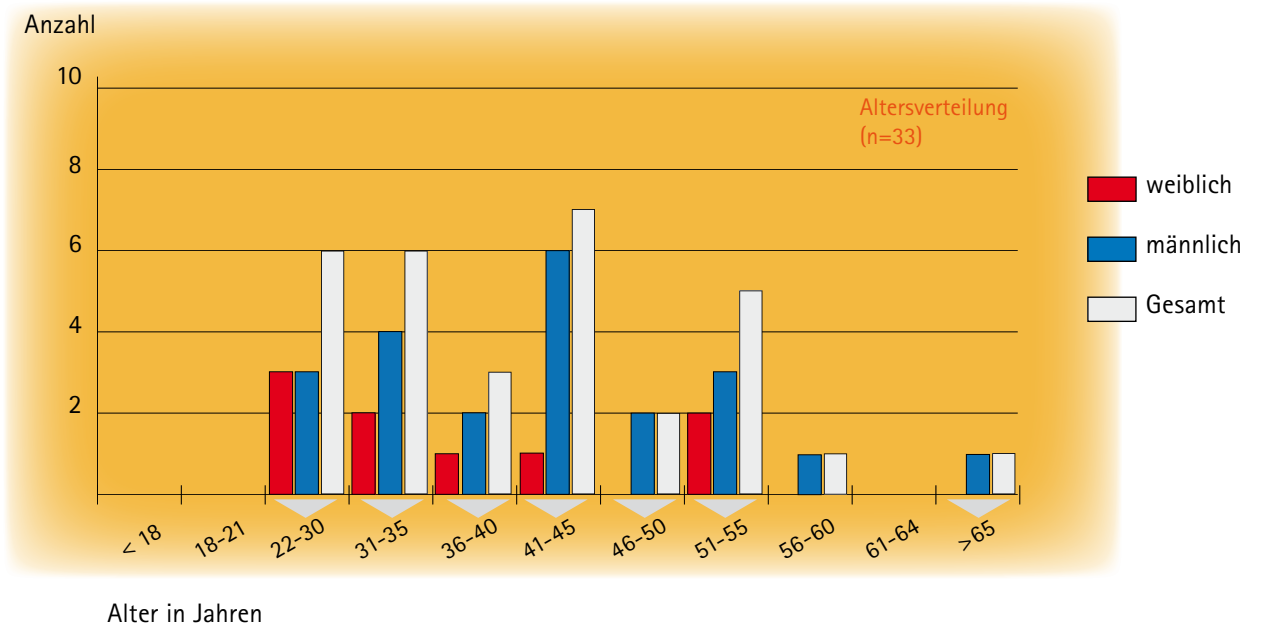
In den folgenden Ausführungen gehen wir von der Stichtag Belegung 31.12.2012 aus.

Abb. 1 Geschlechterverhältnis



Die Altersverteilung liegt zwischen 25 Jahren und 71 Jahren.  
Hier zeigt sich ein Schwerpunkt im Bereich 31 bis 45 Jahre.

Abb. 2 Altersverteilung



## Die Wohnformen

REAS bietet im Betreuten Wohnen das Einzelwohnen, das Wohnen in Wohngemeinschaften, das Paarwohnen und das Familienwohnen an.

### Das Einzelwohnen

Im Einzelwohnen der REAS befanden sich 2012 23 Personen, aufgeteilt in 15 männliche und acht weibliche Personen. Das Einzelwohnen ist im Betreuten Wohnen der REAS weiterhin sehr gefragt, was den Wunsch der Wohnform betrifft.

Im Einzelwohnen gibt es sowohl Trägereigene, als auch Trägerübergreifende Wohnungen.

Oft scheidet der Wunsch nach dem alleine leben an einer geeigneten Wohnmöglichkeit. Wie auch in den vergangenen Jahren, erleben wir es weiterhin als schwierig, neue Einzelwohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Klienten zu finden. Die Toleranz und Akzeptanz hat sich wie auch im letzten Jahr gegenüber unserem Klientel und der Wohnungsvermittlung nicht wesentlich gebessert. Zudem kommen die steigenden Wohnkosten, die eine Wohnungsübernahme mit den zu Verfügung stehenden Mitteln erschweren.

### Die Wohngemeinschaften (WG)

Die WGs gehören größtenteils der REAS an oder sind an REAS untervermietet.

In den WGs, die sich in zwei 2er und drei 3er WGs unterteilen, befanden sich 2012 insgesamt zehn Personen.

Aufgrund der geringen Nachfrage für Wohngemeinschaften mussten wir 2012 eine 2er WG im Nachbarort leider aufgeben. Hinzu kommt, dass immer mehr psychisch erkrankte Menschen sich nicht mehr vorstellen können, mit einem anderen Mitbewohner zusammen zu leben. Die Ursachen hierfür sind breit gefächert, sie reichen von der eigenen Erkrankung bis zum teilen der Wohnräume hin.

In der anderen 2er WG lebte 2012 ein Mann alleine. Trotz Anfragen im betreuten Wohnen ist es uns hier nicht gelungen, den anderen WG Platz neu zu belegen. Durch die kooperative Zusammenarbeit mit dem Vermieter konnten wir diese drei Zimmer Wohnung für das betreute Wohnen im Jahr 2012 dennoch sicherstellen. Durch das alleine leben ist dem Klienten bewusst geworden, auch in Zukunft alleine leben zu wollen. Durch die gestiegene Nachfrage nach Einzelwohnungen und Gespräche mit dem Vermieter wird diese 2er WG in 2013 zu zwei Einzelwohnungen umgebaut werden, die dann dem betreuten Wohnen der REAS zur Verfügung stehen.

In den drei 3er WGs lebten 2012 neun Personen. Hiervon waren drei Frauen und sechs Männer.

Aufgrund einer neuen Zusammensetzung in einer der ortsansässigen WGs, konnten wir 2012 den Versuch einer homogenen Frauen – WG starten. Für die Klientinnen waren zwei BezugsbetreuerInnen zuständig. Trotz der fast gleichaltrigen Struktur und ähnlichem Krankheitsbild zeigte sich im Verlauf des Jahres, dass diese Zusammensetzung für nicht jede die geeignete Wohnform darstellt, so dass sich gegen Ende des Jahres eine Frau eine Einzelwohnung suchte. Die andere Frau möchte sich Anfang 2013 eine Einzelwohnung suchen.

### Das Paarwohnen

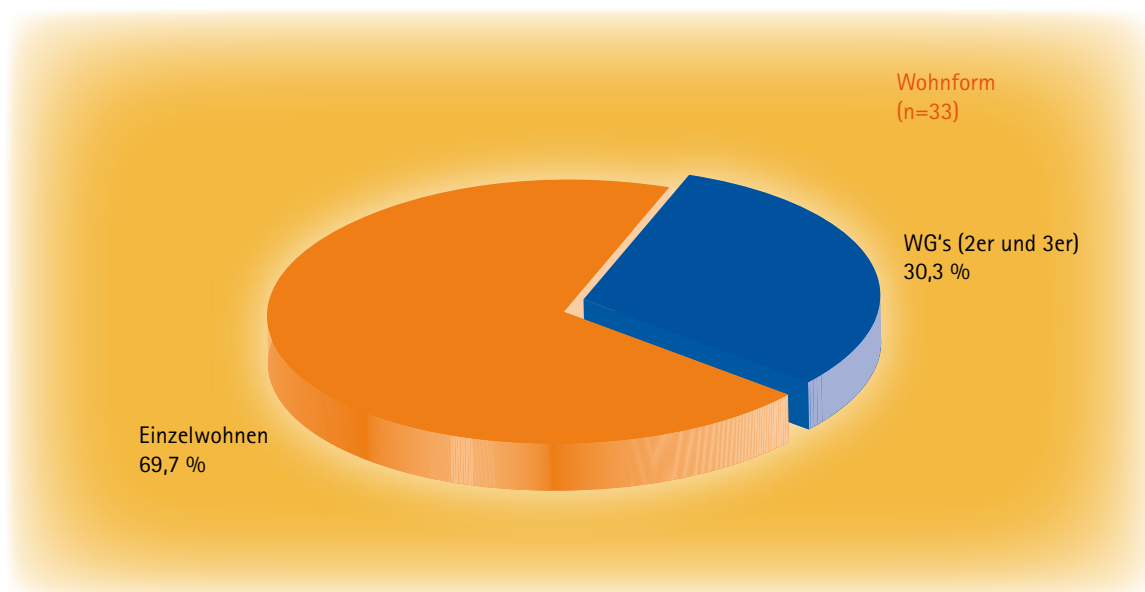
In 2012 betrug die Klientenanzahl hier drei Personen. Zum Stichtag 31.12.2012 war es nur noch eine Person. Hierzu zählt ein Paar, das von REAS gemeinsam mit einer Bezugsbetreuerin betreut wurde.

Das Paar wechselte auf eigenen Wunsch und Befürwortung der REAS im Herbst 2012 den Träger des betreuten Wohnen.

Bei dem anderen Paar, dass Anfang 2012 Nachwuchs bekam, wird der Vater von REAS betreut.

Weiterhin liegt ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Paaren im Betreuten Wohnen auf der Paarbeziehung z.B. bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Paarproblemen sowie im Umgang mit der psychischen Erkrankung, auch mit der des Partners.

Abb.3 Die Wohnform



### Das Wohnen in Familien

In 2012 bekamen wir bereits Anfragen von jungen psychisch erkrankten Menschen aus der eigenen Familie. Zwei Personen (männlich/weiblich) werden ab 2013 von REAS im betreuten Wohnen vorerst noch in der Familie betreut werden. Aufgrund des teilweise jungen Alters der Klienten, dem Wohnen bei den Eltern und der Teilnahme an der Arbeitswelt (Ausbildung) wird hier eine langsame Abnabelung von der Familie vorgenommen. Dem Wunsch der Klienten, sich von der familiären Situation langsam zu lösen, eine eigene Wohnung oder ein Zimmer in einer WG zu bekommen, wird so nachgegangen.

## 2. Die Betreuungsarbeit

### Auftrag und Ziel der Arbeit

Der Auftrag und die Zielsetzung des Betreuten Wohnens für psychisch erkrankte Menschen sind im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX – Artikelgesetz) *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen* sowie im zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII – Leistungsgesetz) verankert.

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, die Betreuenden zu befähigen, ein Leben außerhalb der stationären Maßnahme führen zu können. Um dieses Ziel erreichbar zu machen, bedarf es individueller Hilfeformen und Zeiten.

Durch die kontinuierliche Begleitung, Beratung, Förderung und Unterstützung im Betreuten Wohnen soll in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit, ein Leben und Integration in der Gesellschaft eröffnet werden.

### Prozess – und Ergebnisqualität

Im Betreuten Wohnen werden die Hilfen individuell mit Hilfe eines Hilfeplans festgehalten. In Hessen arbeiten wir mit dem individuellen Behandlungs – und Rehabilitationsplan (IBRP) als Grundlage der Betreuungsarbeit, der jährlich überprüft und mit den Klienten weiterentwickelt wird. Hinzu kommen bei den außerhessischen Kostenträgern die Form des Entwicklungsberichtes.

Neben den multiplen Zusammenarbeiten z.B. mit gesetzlichen Betreuern, Kliniken etc. wird Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen gelegt.

Die Leistungen im betreuten Wohnen werden von einem multiprofessionellen Team bestehend aus drei Sozialpädagoginnen, einer Heilpädagogin und einer Fachkrankenschwester für Psychiatrie erbracht. Des Weiteren zählen zwei nicht-Fachkräfte zum Team. Zudem besteht eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teams intern (Sozialer Dienst, Gestaltung des Tages, Pflegepersonal etc. der REAS). Gegenseitige kollegiale Beratung und Organisation des Dienstes etc., Klientenaustausch und Fallbesprechung findet in der regelmäßigen wöchentlichen Teamsitzung statt. Supervision als Team – und/oder Fallsupervision wird monatlich und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Regelmäßige Angebote der Fort- und Weiterbildung (Besuch von Fachtagungen, Bildungsurlaub, Recherche von Fachliteratur etc.) des Personals sind wichtige Bestandteile der Arbeit und werden von den MitarbeiterInnen genutzt.

### Der Betreuungsvertrag

Er regelt die grundsätzlichen Fragen der Betreuung und Leistungen, sowie die Betreuungszeit und die Fachleistungsstunden. Er wird mit jedem Klienten vorab besprochen und jährlich den möglichen Veränderungen (z.B. eine Reduzierung der FLS) angepasst. Hinzu kommt ein Anhang für das Beschwerdemanagement.

### Die Betreuungsnachweise

Die MitarbeiterInnen führen über die Betreuungsarbeit eine Betreuungsakte und verwenden ein standardisiertes Dokumentationssystem. Zudem wird der direkte Betreuungskontakt, d.h. die tatsächlich geleisteten *Face to Face* Fachleistungsstunden mit einem Beleg, den der/die KlientIn pro Kontakt abzeichnet, zusätzlich dokumentiert. Hinzu kommt die Prozessdokumentation für jeden Klienten.

Auf die Darstellung des Mitarbeiterereinsatzes (Kapazität) hat jeder Mitarbeiter zugriff. Regelmäßig werden



in den Teamsitzungen die Fachleistungsstunden der Klienten im Zusammenhang mit dem IBRP und der Zielerreichung thematisiert.

### **Nutzerorientierung**

Jeder Bezugsbetreuer im betreuten Wohnen vereinbart zusammen mit dem Klienten die Besuchzeiten/ Hausbesuche etc. Vorrangig wird hier auf die Wünsche des Klienten Rücksicht genommen. Die Kontaktzeiten sind individuell und richten sich nach den Tagesabläufen der Klienten., d.h. es finden sowohl Vormittags als auch Nachmittags oder Abends Termine statt. Im betreuten Wohnen leben auch Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung keiner Tagesstruktur nachgehen können, hier werden oft Vormittagstermine gewünscht, die dem Klienten den Beginn in den Tag erleichtern sollen.

Die Bezugsbetreuer sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, jeder Klient ist im Besitz einer Telefonliste mit den Handynummern und weiteren Ansprechpartnern im Notfall. Außerhalb der Dienstzeiten besteht in Krisensituationen die Möglichkeit, sich telefonisch über eine Zweigstelle an die Leitung des betreuten Wohnen zu wenden. Zudem werden den Klienten regelmäßig aktuelle Pläne bezüglich Notruf-Telefonnummern (Seelsorge, Feiertagsnotdienste etc.) ausgehändigt.

Die Klienten werden regelmäßig in ihrer vertrauten Umgebung besucht, zudem finden auch Gespräche in den Geschäftsräumen des betreuten Wohnen statt.

Jährlich wird eine Nutzerbefragung den Klienten zur Verfügung gestellt, die dem betreuten Wohnen zur Verbesserung der Qualität und dem Klienten die Möglichkeit bietet, seine Meinung und Wünsche zu äußern. Weiterhin werden die Klienten regelmäßig im Jahr von der Leitung des betreuten Wohnen besucht hinsichtlich ihrer Zufriedenheit und Befindlichkeit sowie die Zusammenarbeit bezüglich ihrer Bezugsbetreuungen.

Uns ist es wichtig, den Klienten ein Mitspracherecht zu gewähren. Dies bezieht sich besonders auf die Hilfeplanung, die Betreuungszeiten, die Auswahl des Bezugsbetreuers, die Freizeitgestaltung etc..

### **Koordination der Leistung**

Das Verfahren zur Aufnahme im betreuten Wohnen der REAS ist in der Konzeption, im Flyer und auf der Internetseite präsent. Für die Kostengenehmigung ist in der Regel der/die Klient/in in der Hilfeplankonferenz (HPK Psych.) vorzustellen. Im Rahmen der REAS nimmt eine stellvertretende Person kontinuierlich daran teil. Bei einer Neuaufnahme im betreuten Wohnen oder einer Stundenerhöhung stellen die Mitarbeiter möglichst mit dem/der Klient/in den Fall in der HPK vor.

### **Organisation und Leitung des Dienstes**

Durch einen Austausch in der wöchentlichen Teamsitzung wird eine Dienst- und bei Bedarf Fallbesprechung ermöglicht. Hinzu stehen die Bezugsbetreuer im regen Austausch untereinander was eine kontinuierliche und qualitative Betreuung ermöglicht. Grundsätzlich findet in der Teamsitzung ein Klientenaustausch statt. Die Übergabe bei Vertretung/Krisenintervention ist gewährleistet. Hinzu kommt die Gewährleistung einer Büro- und Telefonbereitschaft an den Werktagen und bei besonderem Bedarf darüber hinaus.

Unseren MitarbeiterInnen stehen zudem Bildungsurlaub und Fortbildungsangebote offen.

## Therapeutische/medizinische Behandlung

Therapeutische und medizinische Angebote werden durch externe psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte respektive durch das angeschlossene Angebot der Psychiatrischen Institutsambulanz PIA (hier die des Evangelischen Krankenhaus in Darmstadt) erbracht.

2012 nutzten 26 Klienten die med. und psych. Leistungen der PIA Asbach und Darmstadt.

Externe fachärztliche Leistungen wurden von vier Klienten in Anspruch genommen.

Weitere drei nahmen keine ärztliche und/oder medizinische Hilfen an.

Abb. 4 In Anspruchnahme med. und psych. Versorgung (KlientInnen)

PIA Asbach und Darmstadt	Andere	Keine
26	4	3

## Diagnosen

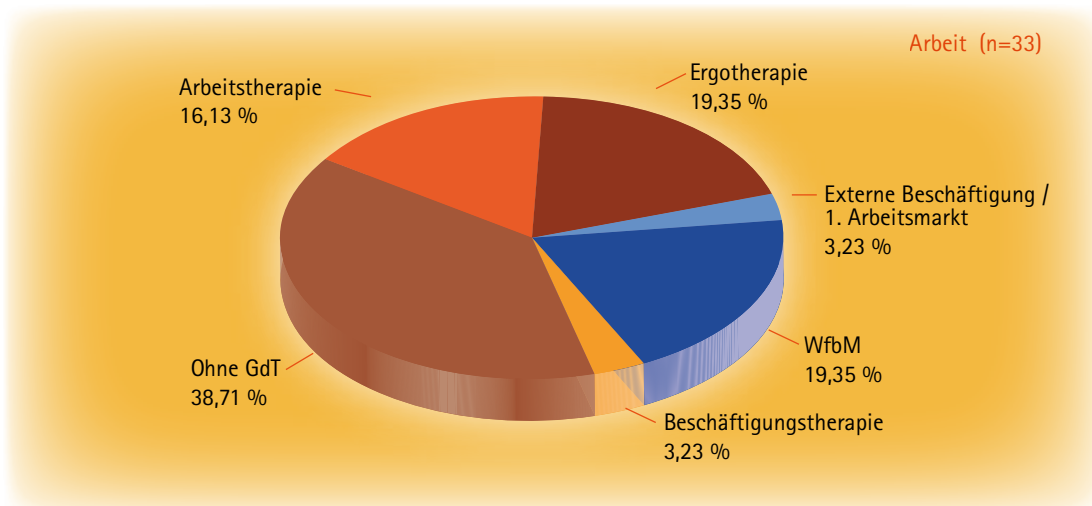
Die aufgeführten Diagnosen sind nach ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme-10. Fassung) klassifiziert.

Bei der Mehrheit der KlientInnen liegt eine Erkrankung nach dem ICD 10 F20.0 Schizophrenie vor.

## Die Gestaltung des Tages

Im Betreuten Wohnen der REAS wird eine individuelle Tagesstruktur zur Erhaltung bzw. Wiedererlangung einer Erwerbstätigkeit jeder/m KlientIn eröffnet. Die KlientInnen im Betreuten Wohnen können unter Nutzung der Gestaltung des Tages ihren Tagesablauf strukturieren. Ziel des belastungsvariablen Angebotes ist es, die bestehenden eigenen Ressourcen zu erkennen und zuordnen zu können, um so eine mögliche Ausbildungsfähigkeit, Rückführung in den erlernten Beruf oder Aufnahme einer anderen adäquaten Tätigkeit (z.B. der WfbM) zu ermöglichen.

Abb. 6 Die Gestaltung des Tages Nutzung



Insgesamt nahmen 2012 zwölf KlientInnen an einer tagesstrukturierenden Maßnahme der REAS teil. Hinzu kommen sechs Klienten die einer WfbM- Maßnahme angehören.

Zwölf Klienten waren zum Stichtag 31.12.2012 ohne eine tagesstrukturierende Maßnahme.

Ein Klient absolvierte 2012 Sozialstunden und wurde danach weiterbeschäftigt mit einem Ein-Euro Job.

Zwei Klienten besuchen Tagesstätten anderer Träger.

## Die Freizeitgestaltung

Bei REAS gibt es ein vielseitiges Angebot an Freizeitaktivitäten, darunter sportliche Angebote, gemeinsames Kochen, Kreatives (basteln, Spiele), Filmabende, ganzjährig Ausflüge, Urlaub, Gedächtnistraining, Schwimmen, Theaterfahrten etc..

Die KlientInnen im Betreuten Wohnen haben die Möglichkeit, an diesen Angeboten zur Unterstützung der Freizeitgestaltung und zum Aufbau sozialer Kontakte teilzunehmen.

Zudem gibt es jährliche Festlichkeiten wie die Fastnachtsfeier, Sommerfeste und das Weihnachtsfest die von den KlientInnen im Betreuten Wohnen besucht werden können.

Besondere Aktionen (Spielabende, Kegeln, Besuch Museum etc.) werden individuell und in Zusammenarbeit mit den KlientInnen besprochen, geplant und durchgeführt. Partizipation und soziales Miteinander bei gemeinschaftlichen Aktivitäten steht für uns an vorderster Stelle und wird nach dem individuellen Bedürfnissen unserer KlientInnen organisiert.

Aus der Nutzerbefragung 2012 ging hervor, dass das Kochen wieder einmal das meist genutzte Angebot der Freizeitgestaltung ist, gefolgt von Ausflügen und Aktivitäten wie z.B. kegeln, schwimmen und Restaurantbesuche/Besichtigungen/Ausflügen. Seit 2010 gibt es auch eine Betreutes Wohnen Gesprächsgruppe, die von einer festen Gruppe monatlich besucht wird.

### 3. Kooperation und Vernetzung in der Region Öffentlichkeitsarbeit

Das Betreute Wohnen der REAS arbeitet mit vielfältigen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen. Hierzu zählen u.a. der Landeswohlfahrtsverband als Kostenträger, Kliniken, Hausärzte, Sozialamt, Arbeitsamt, Kreisagenturen, Jugendämter, Krankenkassen, Vermieter etc. um nur einige zu nennen. Zudem zählen Kooperationen mit ambulanten Pflegediensten (hier besonders bei der Sicherstellung der Einnahme der Medikation der Betreuten) zu einem wichtigen Bestandteil personen- und bedarfsorientierter Arbeit.

Des Weiteren ist REAS Mitglied im VPRD+P (Verband der psychiatrischen Rehabilitationseinrichtungen Deutschlands und Partner).

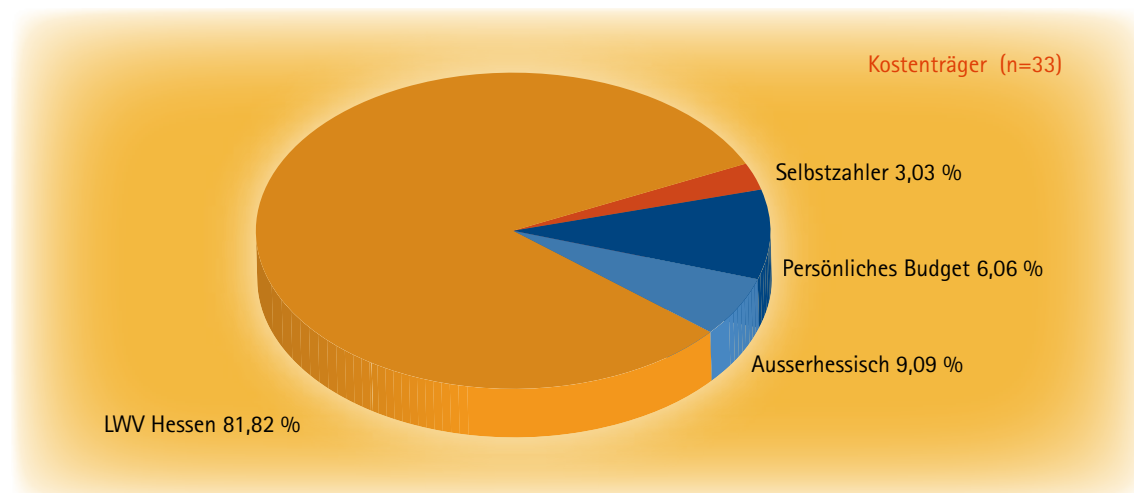
Uns ist es wichtig, auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Transparenz der Arbeit im betreuten Wohnen zu zeigen. Dies geschieht u.a. durch Anzeigenschaltung in den umliegenden Zeitungen oder durch Berichte/ Artikel. Ein jährlicher Rundbrief mit neuen Informationen bezüglich des Betreuten Wohnen ist weiterhin Bestandteil der Transparenz unserer Arbeit.

### 4. Die Kostenträger

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) hat die Zuständigkeit für das Betreute Wohnen und das persönliche Budget bis auf weiteres übernommen. In der Regel trägt er LWV die Kosten des Betreuten Wohnen, ggf. kann aber auch der örtliche Sozialhilfeträger für die Kosten aufkommen.

2012 wurden für 29 Klienten die Kosten seitens des LWVs für das betreute Wohnen übernommen.

Abb. 7 Die Kostenträger

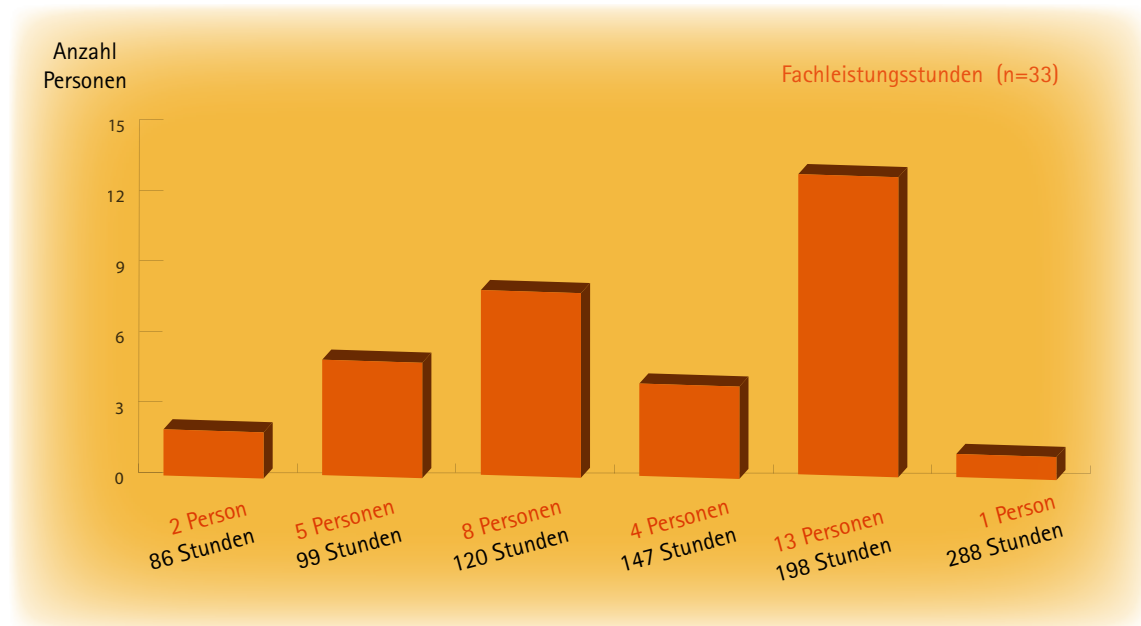


Die Kosten für das Betreute Wohnen werden vorrangig nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe) übernommen. Es gibt des Weiteren die Möglichkeit, eine Kostenzusage über das trägerübergreifende persönliche Budget zu beantragen. Dieses wird im Rahmen des betreuten Wohnen derzeit von zwei Personen genutzt. Weiterhin zählen zu den Kostenträgern auch außerhessische Partner. Hierzu zählen drei Personen. Eine Klientin ist als Selbstzahlerin im betreuten Wohnen.

## Die Fachleistungsstunden (FLS)

Die FLS werden am Hilfebedarf des Einzelnen festgelegt und müssen individuell regelmäßig überprüft und ggf. verändert werden.

Abb.8 Fachleistungsstunden in 2012



## 5. Qualitätssicherung

Es wird eine kontinuierliche Dokumentation inklusive der Erarbeitung der individuellen Hilfepläne und eine Verlaufsdokumentation geführt. Wie bereits erwähnt, nimmt das Personal an internen/externen Weiterbildungsangeboten teil.

Externe Dienste sind für den Bereich Arbeitssicherheit und Datenschutz beauftragt.

Der IBRP wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, ebenso wie die Faltblätter und die Konzeption des Betreuten Wohnens.

Über den jährlichen standardisierten Bericht, der dem LWV zukommt, wird die Ergebnisqualität sichergestellt.





■ Herausgeber und Träger:  
REAS GmbH & Co. KG

Zusammenstellung:  
Ilanith Schütz-Leidig (Dipl.-Sozialpädagogin)

■ Stand: 31.12.2012

■ REAS GmbH & Co. KG  
Am Steinhügel 1, 64397 Modautal/Asbach  
Fon: (0 61 67) 79 00-0 Fax: (0 61 67) 79 00-27  
E-Mail: [info@reas.de](mailto:info@reas.de)  
Internet: [www.reas.de](http://www.reas.de)

Pers. Haft. Gesellschafterin:  
REAS Verwaltungs GmbH Modautal/Asbach  
AG Darmstadt HRB 7620/HRA 6625

Geschäftsführer: Jorgos Schütz

Bankverbindungen:  
Volksbank Modau eG BLZ 508 643 22 Kto. 1006 835